



EMPFEHLUNG FÜR DIE ANRECHNUNG VON QUALIFIZIERUNGSANGEBOTEN

Promovierende müssen entsprechend der Vorgaben der Rahmenpromotionsordnung wie auch der Promotionsordnung der jeweiligen Forschungseinheit ein Qualifizierungsprogramm besuchen. Die Veranstaltungen des Promotionsverbands werden selbstverständlich angerechnet. Veranstaltungen der Hochschulen, die unter die untenstehenden Kriterien fallen, sollen ebenfalls grundsätzlich angerechnet werden. Die folgende Anrechnung wird auch für Veranstaltungen herangezogen, die bspw. von externen Veranstaltern angeboten werden.

PRÜFUNG IM RAHMEN DER PROMOTIONS-AUSSCHÜSSE

Der zuständige Promotionsausschuss entscheidet bei Eröffnung des Promotionsverfahrens über die Anrechnung der Nachweise über die Erbringung der in der Promotionsvereinbarung verabredeten Qualifizierungsleistungen.

Die Erstbetreuung bestätigt durch das beizulegende Kontrollblatt, dass die Teilnahmenachweise den in der Promotionsordnung geforderten und ggf. zusätzlich verabredeten Qualifizierungsleistungen entsprechen.

ZEITLICHE PASSUNG

Unter den in den Promotionsordnungen genannten Veranstaltungen werden grundsätzlich ganztägige Veranstaltungen wie Workshops, Kolloquien, Vorträge, [...] verstanden.

Dauer: 6-8h entspricht ganztägigem Format | Anrechnung: 1 VA

Dauer: 3-5h entspricht halbtägigem Format | Anrechnung: 0,5 VA

Dauer: rund 2h entspricht Kurzformat | Anrechnung: 0,25 VA

Kürzere Veranstaltungen können nicht angerechnet werden (z.B. LunchLabs).

Die Veranstaltungen sollen im Rahmen der Promotionsphase besucht werden. Über die Anrechnung weiter zurückliegender Veranstaltungen entscheidet im Zweifelsfall der Promotionsausschuss.

INHALTLICHE PASSUNG

Die anzurechnenden Veranstaltungen müssen zum Themenkomplex Promotion passen. Es kann sich um fachliche, aber auch überfachliche Veranstaltungen handeln, beispielsweise aus folgenden Themengebieten: Gute Wissenschaftliche Praxis, Schreibtraining, wissenschaftliche Methoden, Zeit- und Selbstmanagement, Resilienz, Disputationstraining ... Die Anrechnung von Veranstaltungen außerhalb der genannten Themenbereiche obliegt dem zuständigen Promotionsausschuss. Um die inhaltliche Passung der Workshops abzustimmen, werden die Titel wie auch Inhaltsangaben entsprechend der Teilnahmebescheinigung herangezogen. Die Erstbetreuung bestätigt die Erfüllung der erforderlichen Leistungen durch das Kontrollblatt.